

GOZ-Frage des Monats

Erneuerung der Teleskop-Primärkrone

Wie kann die Erneuerung einer Primärkrone bei einer teleskopgetragenen prothetischen Versorgung zur Berechnung gelangen?

Während für die Erneuerung des Sekundärteils einer Teleskopkrone im Gebührenverzeichnis die Geb.-Nr. 5100 GOZ vorgesehen ist, enthält das Verzeichnis keine Gebühr für die Erneuerung des Primärteils. Daher ist für die Erneuerung der Primärkrone eine Berechnung gem. §6 Abs. 1 der GOZ angezeigt. Als nach Art, Kosten und Zeitaufwand gleichwertig könnte eine der Gebühren,

die für Kronen oder Brückenanker vorgesehen sind, betrachtet werden.

Wir sind für Sie da!

***Ihr GOZ-Referat
der Zahnärztekammer Berlin***

Wir beantworten gern
auch Ihre GOZ-Frage:
E-Mail: goz@zaek-berlin.de
Tel. (030) 34 808 -113, -148
Fax (030) 34 808 -213, -248

